

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2004-11-16

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: PDS-Fraktion
Telefon: 545 2956

Antrag Drucksache Nr.

00351/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

"Legale Wände" für Graffiti in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit Privateigentümern Flächen zur Verfügung zu stellen, damit dort ohne Verfolgungsdruck Graffitikunst gesprayed werden kann.
2. Bei der Umsetzung ist besonders an eine Zusammenarbeit der Stadt mit Jugendprojekten zum Thema Graffiti, mit der Polizei und mit Hausbesitzern zu denken.
3. Zu prüfen ist z. B. die Nutzung von Schallschutzwänden, sowie die Flächen an Abrissgebäuden.

Begründung

Graffiti gibt es seit tausenden von Jahren. Schon die Urmenschen nutzen diese Kunstform um religiöse Darstellungen an Wände von Höhlen zu malen. Wer hat in Kirchen nicht schon Jahrhunderte alte Wandmalereien bewundert.

Welch romantisches Herz wurde nicht im Laufe der Jahrhunderte in Baumrinden und Schulbänke geritzt? Wer schrieb oder ritzte nicht schon einmal den Namen oder die Initialen eines lieben Menschen in Holz oder Stein?

Heute wurden Messer und Bleistift von der Sprayflasche abgelöst.

Das Graffiti der Gegenwart als eine Form der Jugendkultur, die es seit über 20 Jahren gibt, ist parallel zum Hip-Hop entstanden und mit dieser Musikform eng verbunden. Die Hip-Hoper und die Sprayer sind von der Industrie, vom Handel und vom Finanzminister schon lange als gewinnbringender Markt erkannt worden. Die Industrie stellt immer bessere und kostengünstigere Sprayflaschen her, die Textilindustrie produziert die Life-Style Klamotten,

der Handel verdient am Verkauf dieser Accessoires und der Staat kassiert den Mehrwert und andere Steuern.

Die Beschwerden der Bürger über die illegale Schmierereien und Graffiti landen meist bei den Kommunen. Gegenwärtig werden auch die Jugendlichen in den Gesetzeskonflikt gedrängt, die nichts mit illegalen Aktionen zu tun haben wollen. Um diese Jugendlichen nicht zu kriminalisieren, halten wir es für notwendig, Flächen zum spraysen frei zu geben. Uns geht es um die Schaffung sogenannter „legaler Wände“. Wir können uns vorstellen dafür Schallschutzwände oder die Außenwände von Abrissobjekten zur Verfügung zu stellen.

Das wir damit das illegale Spraysen nicht verhindern werden ist uns klar, doch wollen wir denjenigen, die nicht illegal spraysen wollen, ein legales Podium bieten.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender